

**Haushaltssatzung  
des Wasserverbandes Bremervörde  
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 112 ff des NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) in Verbindung mit § 16 des NKomZG (Niedersächsisches Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit) sowie der §§ 6 und 13 der Verbandsordnung des Wasserverbandes Bremervörde in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 26.02.2025 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	8.210.000,00 €
	Aufwendungen in Höhe von	8.210.000,00 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	8.960.000,00 €
	Ausgaben in Höhe von	8.960.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, die für Ausgaben nach dem Vermögensplan bestimmt sind, wird auf 7.110.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.730.000,00 € festgelegt..

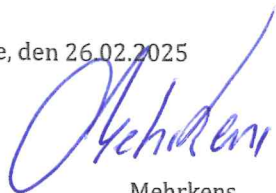
§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Eine Verbandsumlage gemäß § 15 der Verbandsordnung wird nicht festgesetzt.

Bremervörde, den 26.02.2025



Mehrkens

Verbandsvorsitzender



Dr. Kohl

Geschäftsführer